



Geschäftsreglement

Geschäftsreglement des Vorstandes

1. Zweck

Das Geschäftsreglement legt die Modalitäten fest, die in den Statuten des Vereins „Bierfreunde Morschach“, Artikel 13 und 14 nicht ausdrücklich festgehalten sind.

2. Genehmigungsinstanz

Das Geschäftsreglement wird mit absolutem Mehr durch den Vorstand genehmigt, ergänzt resp. revidiert.

3. Zusammensetzung des Vorstandes

- a) Ämterverteilung und die Funktion des Vorstandes sind mündlich festgelegt.
- b) Mit Zustimmung des Vorstandes können einzelne Ämter des Vorstandes zusammengefasst werden.

4. Fristen und Formelles

- a) Vorstandssitzungen finden nach Bedarf auf Einladung statt.
- b) Bei Vorstandssitzungen führt der Präsident den Vorsitz.
- c) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3/4 der Vorstandsmitglieder anwesend sind.
- d) Es liegt im Ermessen des Vorstandes, sachverständige Personen zu seinen Sitzungen einzuladen.
- e) Die Finanzkompetenz des Vorstandes ist unbeschränkt.

5. Inkraftsetzung

Das Reglement wurde in vorliegender Fassung von dem Vorstand am 16. September genehmigt und tritt sofort in Kraft

6443 Morschach, 13. August 2001

Der Aktuar Der Organisationschef Der Kassier (Präsident) Der Webmaster